

Bericht zur Rechnung 2021

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	9
Bilanz	11
Steuererträge	13
Finanzausgleich	15
Personalaufwand	16
Finanzpolitische Ziele	17
Kennzahlen	18

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit Aufwendungen von CHF 47.20 Mio. (Vorjahr CHF 49.21 Mio.) und Erträgen von CHF 51.03 Mio. (Vorjahr CHF 48.66 Mio.). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 3.83 Mio. (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 0.56 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dieser weist damit per Ende 2021 einen Bestand von CHF 49.60 Mio. auf. Im Budget 2021 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.02 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 3.81 Mio. besser aus als budgetiert.

Zum positiven Ergebnis beigetragen haben hohe Steuererträge, hauptsächlich bei den Grundstückgewinnsteuern (Einmaleffekt). Ebenfalls positiv ist, dass die Kosten für den Finanzausgleich deutlich tiefer ausgefallen sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der für die Bemessung massgebende Kantonsdurchschnitt der Steuerkraft entgegen der Prognosen deutlich höher ausgefallen ist. Die befürchteten Ertragseinbrüche durch die Corona-Pandemie sind damit weitgehend ausgeblieben.

Trotz des positiven Gesamtergebnisses enthält die Jahresrechnung 2021 auch Mehrbelastungen des Finanzhaushalts. Zu erwähnen sind hier Mehrkosten in den Schulstufen (Primar- bis Sekundarschule), bei der gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe, den Gemeindestrassen, der Gemeindeverwaltung (Zentrale Dienste) und im öffentlichen Verkehr. In den Mehrkosten enthalten sind auch Einflüsse der Corona-Pandemie.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2021 gesamthaft CHF 1.46 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.47 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 0.01 Mio., anstelle des prognostizierten Defizits von CHF 0.03 Mio. im Budget 2021. Der Bereich Abwasser schliesst im Rahmen des Budgets ab, im Bereich Abfall tragen tiefere Entsorgungskosten bei gleichzeitig höheren Gebührenerträgen zum besseren Rechnungsergebnis bei.

Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)

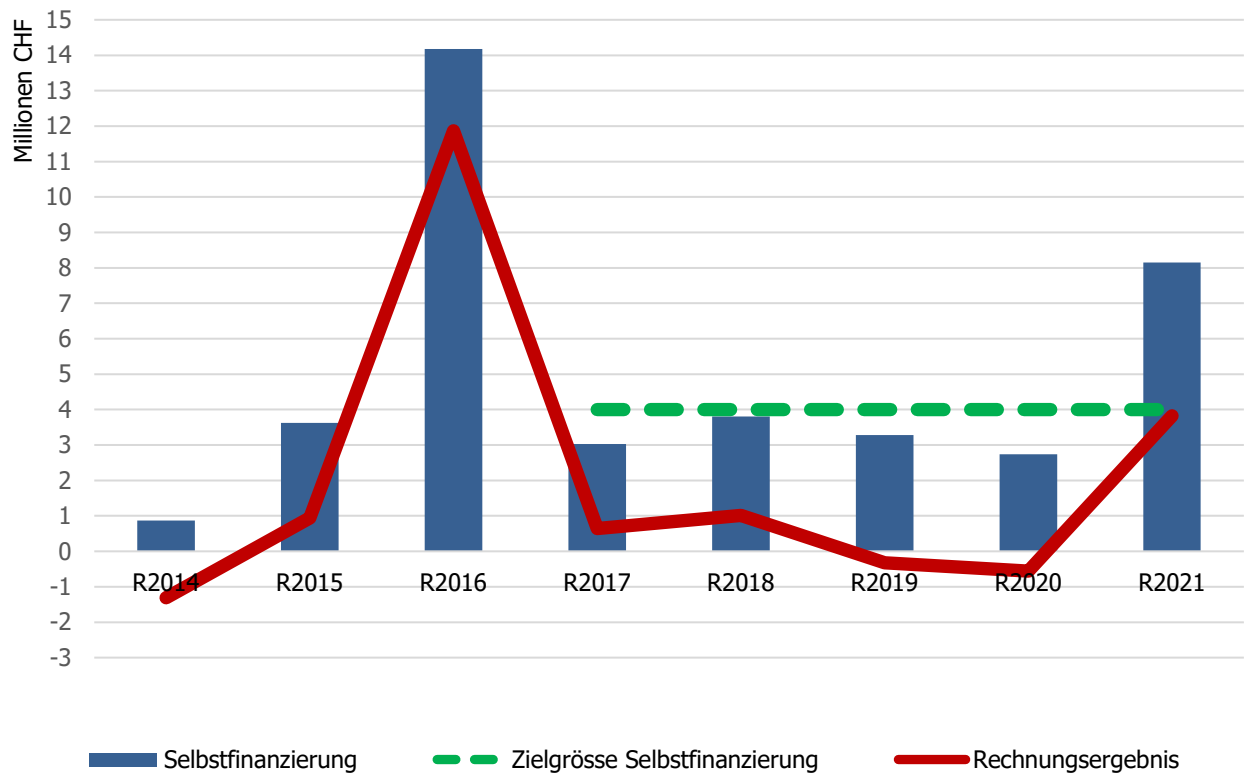
	R2021	B2021	R2020
Gesamtrechnung	CHF 8.15 Mio.	CHF 4.37 Mio.	CHF 2.73 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Wegen der Mehreinnahmen in der Erfolgsrechnung 2021 gegenüber dem Budget ist die Selbstfinanzierung deutlich höher ausgefallen.

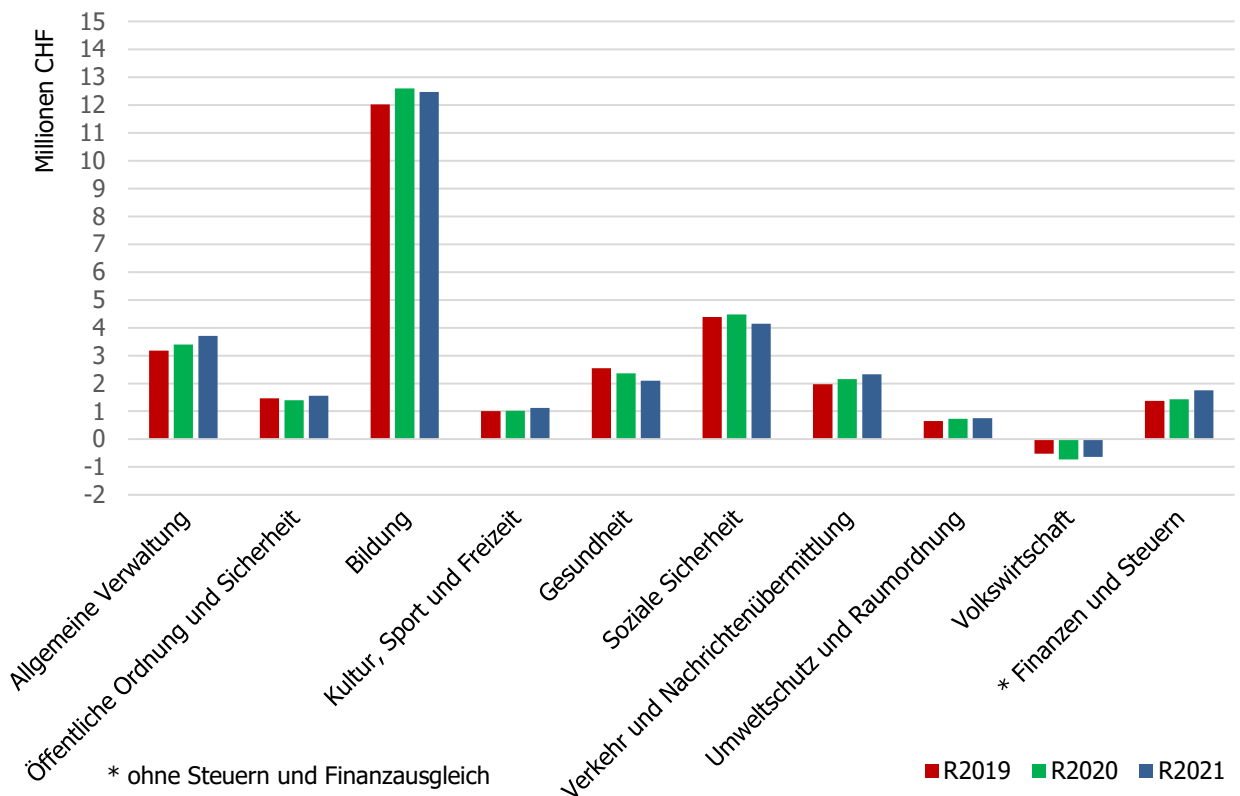
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.

Im Jahr 2021 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 252 % erreicht. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad ist auf eine - dank der einmaligen Erträge - sehr hohe Selbstfinanzierung zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Nettoinvestitionen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Entwicklung Nettokosten pro Funktion



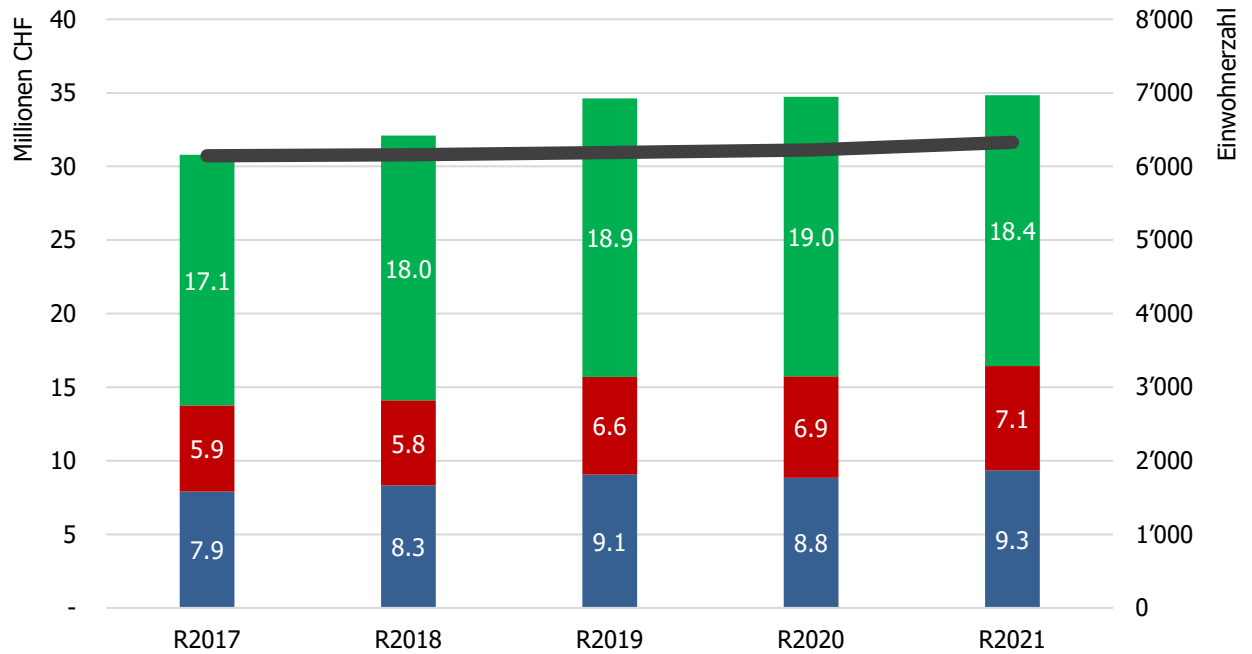
Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2021		B2021		Abweichung R2021 zu B2021		R2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4.90	1.20 3.70	4.54	1.10 3.44	0.26	7.6	4.53	1.13 3.40
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.60	1.05 1.55	2.74	1.30 1.44	0.11	7.8	2.44	1.04 1.40
Bildung Nettoaufwand	14.25	1.79 12.46	14.01	1.77 12.24	0.22	1.8	14.19	1.60 12.59
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.41	0.29 1.12	1.53	0.27 1.25	-0.13	-10.4	1.32	0.31 1.02
Gesundheit Nettoaufwand	2.10	0.00 2.10	2.48	0.00 2.48	-0.38	-15.5	2.37	0.00 2.36
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.27	3.12 4.15	7.02	3.03 3.99	0.16	4.1	7.39	2.91 4.48
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.71	0.39 2.32	2.44	0.44 1.99	0.33	16.5	2.58	0.43 2.15
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.36	1.60 0.75	2.38	1.59 0.78	-0.03	-3.8	2.34	1.61 0.73
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.05 0.64	0.69	0.03 0.51	0.55	-0.13	24.5	0.08 0.73	0.81
Finanzen und Steuern Nettoertrag	9.56 31.35	40.90	11.37 27.12	38.49	-4.23	15.6	11.97 26.85	38.83
Aufwandüberschuss								0.56
Ertragsüberschuss	3.83		0.02		3.81			
Total	51.03	51.03	48.54	48.54			49.21	49.21

Beträge in CHF Mio.

Erfolgsrechnung	R2021		B2021		Abweichung R2021 zu B2021		R2020	
nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	47.21		48.52				49.21	
Personalaufwand	9.35		9.10		0.25	2.7	8.84	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.09		6.76		0.33	4.9	6.91	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.89		1.96		-0.07	-3.7	1.61	
Finanzaufwand	1.42		1.23		0.19	15.2	1.61	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.01		0.01		0.00	-7.2	0.09	
Transferaufwand	23.89		25.87		-1.98	-7.7	27.37	
Durchlaufende Beiträge	0.05		0.11		-0.06	-53.0	0.07	
Ausserordentlicher Aufwand	2.40		2.40		0.00	0.0	1.60	
Interne Verrechnungen	1.11		1.08		0.03	2.8	1.10	
Ertrag		51.03		48.54				48.66
Fiskalertrag		38.55		36.17	2.38	6.6		36.65
Regalien und Konzessionen		0.08		0.07	0.01	9.3		0.07
Entgelte		4.11		4.00	0.11	2.8		3.96
Übrige Erträge		0.05		0.00	0.05			0.05
Finanzertrag		2.37		2.35	0.02	0.9		2.15
Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Fonds		0.01		0.05	-0.04	-84.8		0.03
Transferertrag		4.70		4.72	-0.02	-0.4		4.56
Durchlaufende Beiträge		0.05		0.11	-0.06	-53.0		0.07
Interne Verrechnungen		1.11		1.08	0.03	2.8		1.10
Aufwandüberschuss								0.56
Ertragsüberschuss	3.83		0.02		3.81			
Total	51.03	51.03	48.54	48.54			49.21	49.21

Beträge in CHF Mio.

Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



■ Transferaufwand *
 ■ Sach- und übriger Betriebsaufwand
 ■ Personalaufwand
 — Einwohnerzahl

Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2021 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2021	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	1.59
Allgemeine Gemeindesteuern: Die Erträge fast aller Steuerarten lagen über dem Budget. Dass die Rechnung 2021 insgesamt mit einem unter dem Budget liegenden Gesamtertrag schliesst ist darauf zurückzuführen, dass ein im Budget 2021 berücksichtigter Sondereffekt bei der interkommunalen Steuerauscheidung noch nicht abgerechnet werden konnte.	0.25
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Das Budget 2021 wurde zu tief angesetzt was in der Rechnung 2021 nun zu Mehrkosten führt. Positiv ist, dass verglichen mit der Rechnung 2020, die Kosten deutlich gesunken sind.	0.18
Gemeindestrassen: Mehrkosten verursacht durch Unwetterschäden, Sanierungsarbeiten an Strassen und Reparaturen an Fahrzeugen.	0.18
Zentrale Dienste: Mehr externer ICT Support wegen Personalausfällen und Zusatzkosten durch Umstrukturierungen der Büros nach der Reorganisation der Gemeindeverwaltung.	0.16
Im Budget 2021 wurden einmalige Erträge aus Subventionen (Staats- und Bundesbeiträge) an den Rückbau des Schützenhauses Oberstamm erwartet. Diese wurden aber seitens Bund/Kanton noch nicht abgerechnet.	0.16
Regional- und Agglomerationsverkehr: Höherer Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund als Folge der Covid19-Pandemie.	0.15
Primar- bis Sekundarschule: Höhere Personalkosten wegen Ausfällen (Corona), mehr Bedarf an Integrierter Sonderschulung (ISR), Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Zusätzliche Kosten durch höheren Beitrag an den Kanton Zürich, weil mehr Schüler das Gymnasium besuchen.	0.20
Liegenschaften des Finanzvermögens: Unvorhergesehene Unterhaltskosten inkl. Sturmschäden.	0.13
Verwaltungsliegenschaften: Vorleistungen für geplante Investitionsprojekte inklusive Schulraumstrategie, bauliche Anpassung im Gemeindehaus (Arbeitsplatzverdichtung).	0.09
Riedstegzentrum: Diverse unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten inkl. Renovation bei Mieterwechsel.	0.09
Mehrertrag/Minderaufwand	5.30
Grundstückgewinnsteuern: Höhere Einnahmen wegen einer einzelnen Veranlagung mit hohem Steuerbetrag.	2.68
Finanzausgleich: Fällt deutlich tiefer aus als budgetiert weil sich die durchschnittliche Steuerkraft des Rechnungsjahrs im ganzen Kanton deutlich besser entwickelt hat als dies vom Gemeindeamt des Kantons Zürich prognostiziert wurde.	1.97
Pflegefinanzierung: Weniger Heimaufenthalte führen zu tieferen Kosten.	0.43
Zürcher Kantonalbank: Die ZKB hat eine Corona-Sonderdividende ausgerichtet.	0.13
Ergänzungsleistungen AHV und IV: Kostenrückgang	0.09
Total Minderkosten gegenüber Budget 2021 (Auflistung ist nicht abschliessend)	3.72

Investitionsrechnung

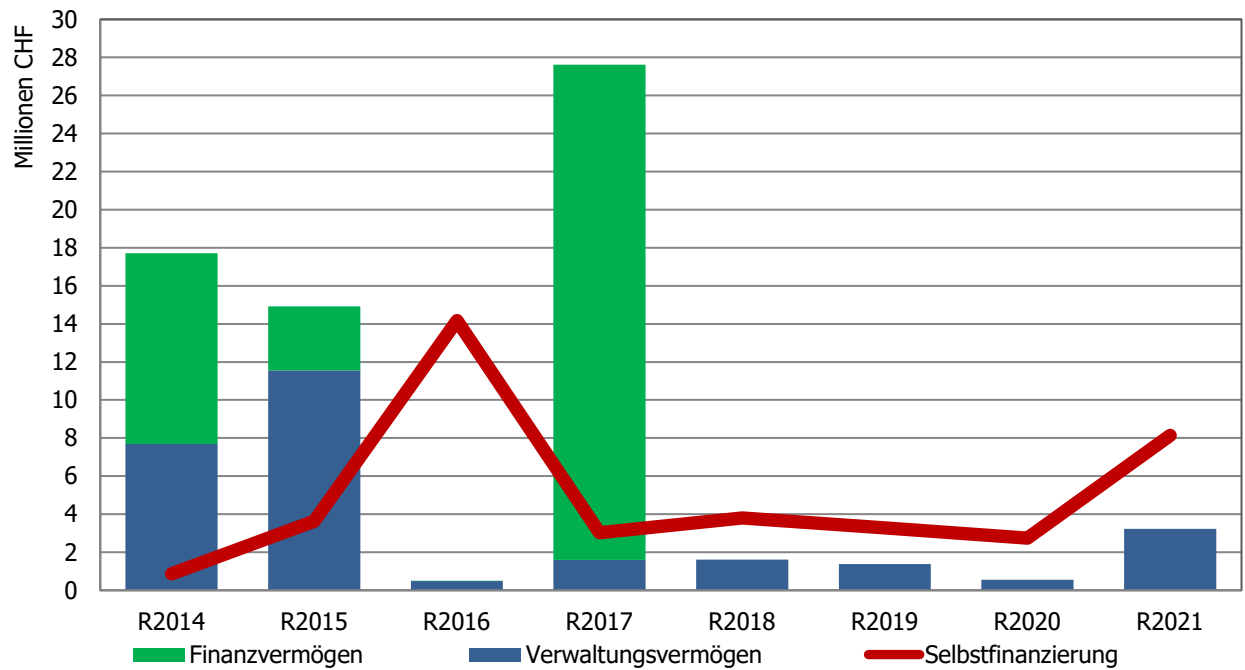
Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF 3.23 Mio. verbucht.

Die grössten Ausgaben im Jahr 2021 betrafen folgende Projekte:	Mio. CHF
• Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	0.82
• Schulhaus Mitte, Renovation Erschliessung	0.67
• Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.27
• Gartenstrasse, Trottoirneubau	0.25
• Seeuferpark CU + Hafen	0.24
• Sanierung Pausenplatz-Spielplatz Weissenrain (finanziert aus ZKB Beitrag)	0.22
• Sanierung Regenüberlaufbecken Dollikon für Übergabe an Zweckverband	0.19
• Schulhaus Kirchbühl, 7. Kindergarten (Sanitär, Eingang, Schularchiv)	0.13
• Alte Bergstrasse, Entwässerungsleitung Rundibach	0.12
• Chance Uetikon: Finanzanalyse + Investorensuche (inkl. Imagefilm)	0.10
Die Einnahmen im Jahr 2021:	
• Anschlussgebühren Abwasser	0.44

Budgetiert waren für 2021 Nettoinvestitionen von CHF 4.54 Mio. Die Abweichung von CHF 1.31 Mio. zur Rechnung 2021 ist weitestgehend auf Verzögerungen bei der Sanierung der Alten Bergstrasse und bei Gewässerverbauungen (Rundibach, Strickbach) zurückzuführen.

In der Rechnung 2021 sind aber auch Mehrkosten bei den Investitionen enthalten. Wesentlichste Position ist die Instandsetzung des Erschliessungsbereichs im Schulhaus Mitte, weil hier einerseits auch die Instandsetzung des Bodenbelags miteinbezogen wurde, und andererseits notwendige Absturzsicherungen an Fassade und Dachterrassen erstellt werden mussten.

Entwicklung Investitionen

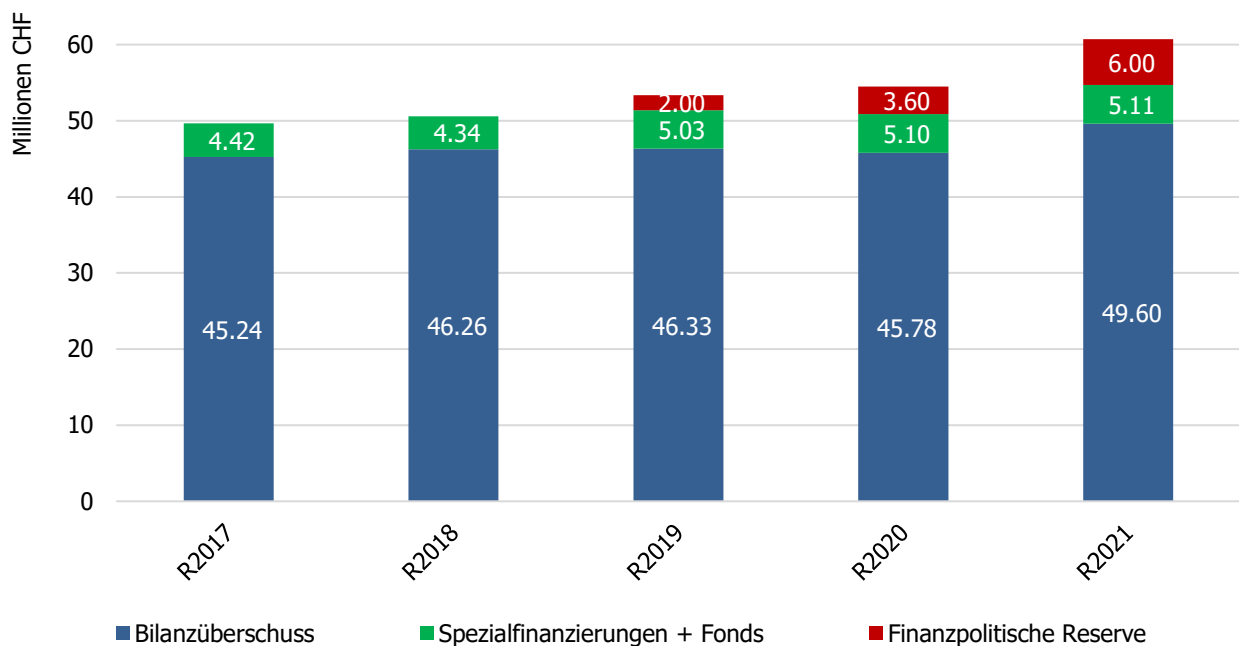


Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

Bilanz

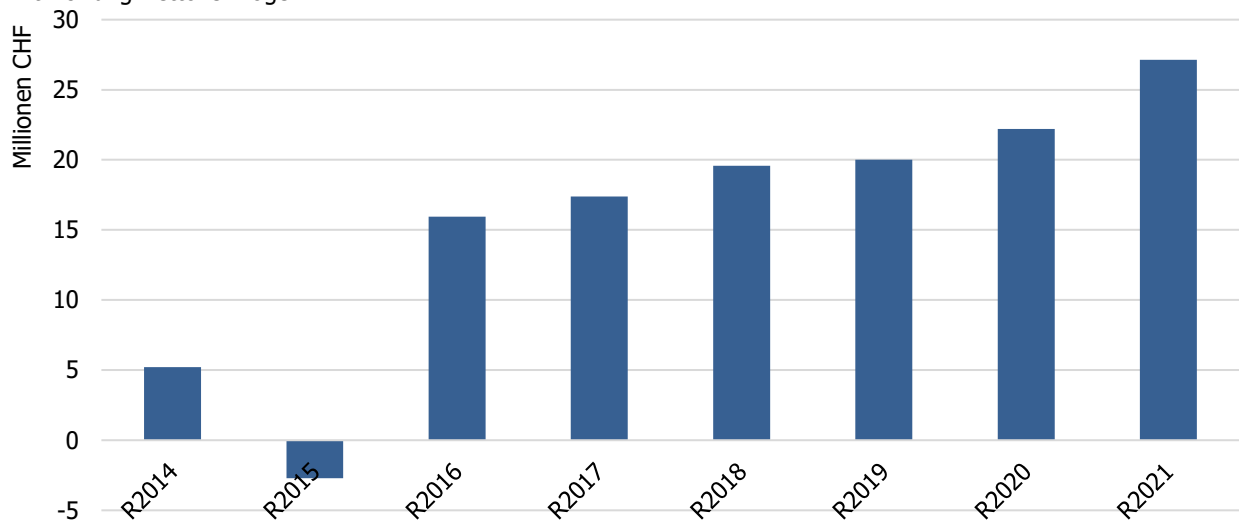
Unter HRM2 wird der Begriff Eigenkapital erweitert und die vergleichbare Grösse als Bilanzüberschuss bezeichnet. Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital. Gesamthaft beträgt das Eigenkapital per Jahresende CHF 60.71 Mio.

Entwicklung Eigenkapital



Das Nettovermögen liegt per Ende 2021 mit CHF 27.14 Mio. um CHF 4.93 Mio. höher als im Vorjahr. Der Anstieg des Nettovermögens ist eine direkte Folge des positiven Rechnungsergebnisses, resp. der hohen Selbstfinanzierung, hauptsächlich dank der Sondereffekte bei den Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern.

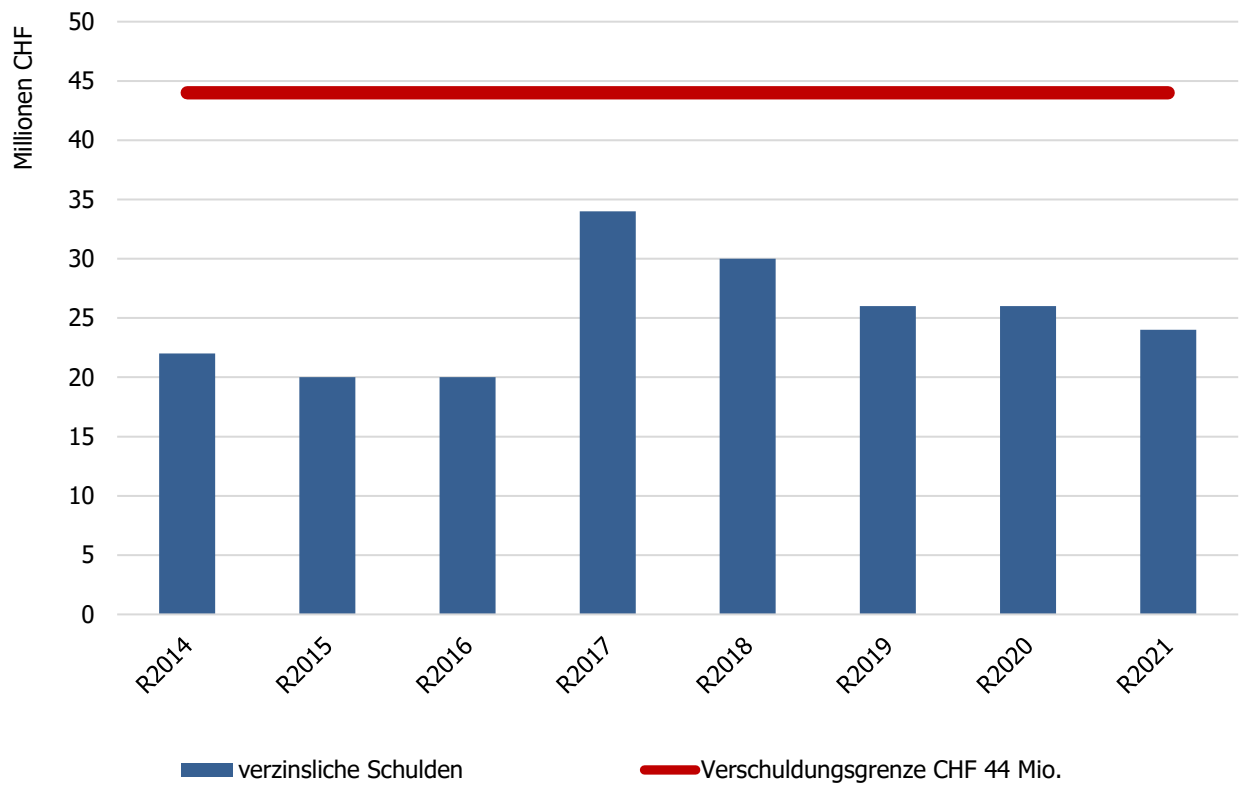
Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden konnten dank des Mittelzuflusses aus der hohen Selbstfinanzierung im Verlauf von 2021 von CHF 26 Mio. auf CHF 24 Mio. reduziert werden. Auf einen weiteren Abbau der Schulden wurde verzichtet, damit die hohe Zahlung des kantonalen Finanzausgleiches im Jahr 2022 von CHF 8.47 Mio. zeitnah erfolgen konnte.

Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Schulden hat im Jahr 2021 tiefe 0.33 % betragen.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Der Kanton Zürich rechnete als Folge der Covid19-Pandemie für die Steuern des Rechnungsjahrs ab dem Jahr 2020 mit einem Einbruch von 6.5 %. Da die Gemeinde Uetikon eine sehr geringe Abhängigkeit von Steuererträgen juristischer Personen hat, wurde dies im Budget 2021 nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Im Rechnungsabschluss 2021 zeigt sich nun die Richtigkeit dieser Annahme, denn die Steuererträge des Rechnungsjahrs haben das Budget 2021 um CHF 0.49 Mio. übertroffen. Auch die Erträge aus den Steuern der früheren Jahre verbessern die Jahresrechnung um CHF 0.22 Mio. gegenüber dem Budget.

Die Quellensteuern unterliegen von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen. Im Budget wird deshalb jeweils ein Durchschnittswert aus den Vorjahren berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurden erfreulicherweise um CHF 0.46 Mio. höhere Erträge erzielt.

Grosse Abweichungen zum Budget verzeichneten die interkommunalen Steuerauscheidungen*. Im Budget 2021 berücksichtigt war ein Sondereffekt welcher erwartungsgemäss zur Abrechnung gekommen wäre. Leider ist dies (noch) nicht eingetreten, weshalb die Aktiven Steuerauscheidungen um CHF 1.68 Mio. tiefere Erträge als budgetiert lieferten. Gleichzeitig mussten CHF 0.13 Mio. mehr Passive Steuerauscheidungen an andere Zürcher Gemeinden abgeliefert werden. Gesamthaft liegt die Belastung 1.81 höher als im Budget 2021 angenommen.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2021 unter Berücksichtigung eines Sondereffektes mit einem hohen Betrag von CHF 5.00 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2021 wurde dieser Wert mit CHF 7.68 Mio. nun noch um CHF 2.68 Mio. übertroffen.

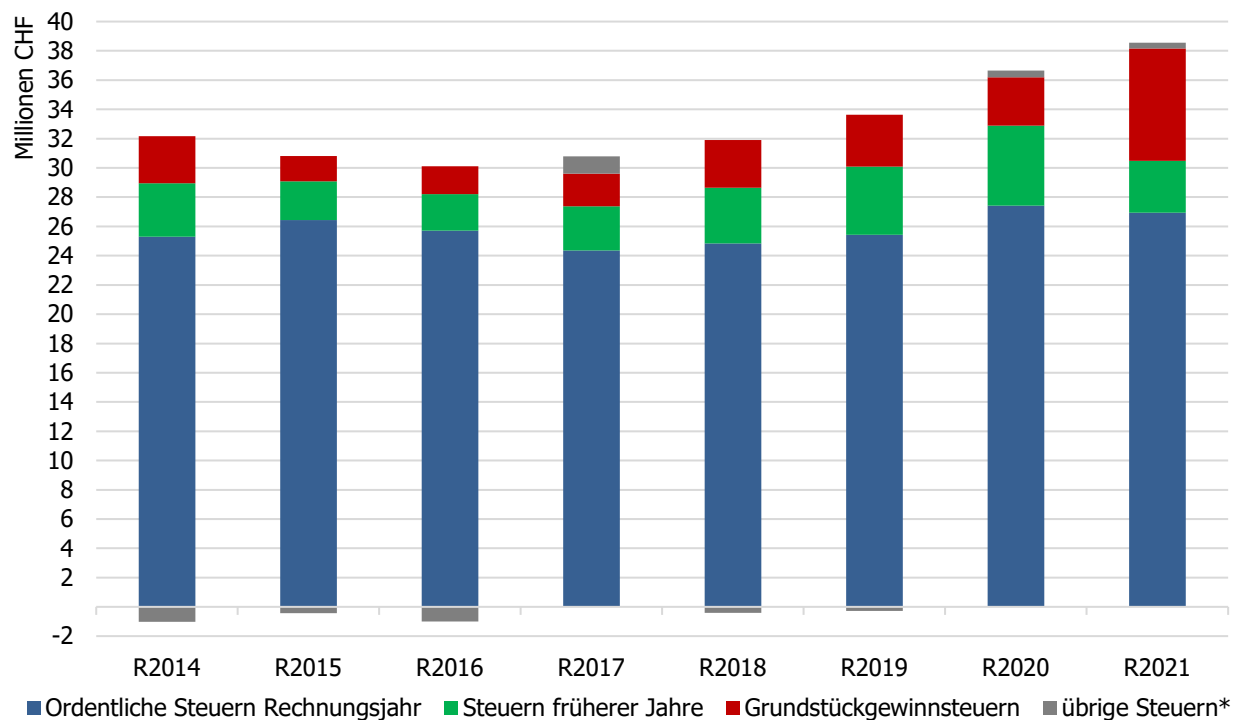
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2021 mit CHF 38.55 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 2.43 Mio. oder 6.7 % übertroffen.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Steuern	R2021	B2021	Abweichung R2021 zu B2021		R2020
			CHF	%	
Abschreibungen und Erlasse von Steuern	0.01	-0.04	0.05	-128.6	-0.08
Kantonsanteil an den Hundeabgaben	-0.01	-0.01	0.00	12.4	-0.01
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	26.94	26.45	0.49	1.9	27.42
Steuern früherer Jahre	3.55	3.32	0.22	6.7	5.48
Personalsteuern	0.12	0.13	0.00	-3.4	0.13
Quellensteuern	0.50	0.04	0.46	1'187.4	0.22
Aktive Steuerauscheidungen	0.45	2.13	-1.68	-78.8	2.08
Passive Steuerauscheidungen	-1.19	-1.06	-0.13	12.3	-1.95
Pauschale Steueranrechnungen	-0.07	-0.10	0.03	-26.7	-0.10
Nachsteuern und Bussen	0.52	0.21	0.31	146.5	0.05
Grundstückgewinnsteuern	7.68	5.00	2.68	53.6	3.30
Hundesteuern	0.04	0.04	0.01	14.6	0.04
Nettoertrag	38.55	36.12	2.43	6.7	36.57

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

* inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

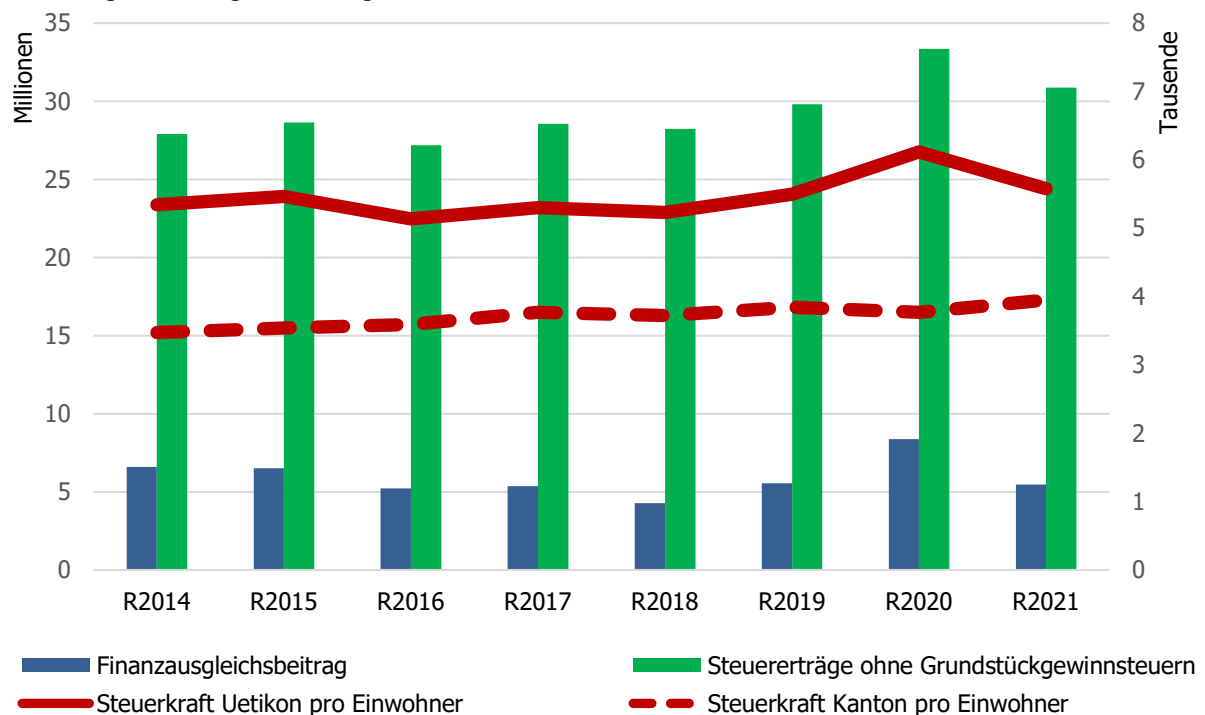
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2021 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 5.43 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2019).

Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2022 sind CHF 8.47 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2020), für 2023 ist mit einer Ablieferung von CHF 5.43 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2021) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2021 betragen CHF 5.46 Mio. und liegen damit CHF 1.97 Mio. tiefer als budgetiert. Der Grund für diese grosse Abweichung liegt fast ausschliesslich darin, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürich für das Jahr 2021 ein Kantonsmittel der Steuerkraft von CHF 3'592 pro Einwohner geschätzt hatte. Nach Vorliegen der effektiven Daten der zürcherischen Gemeinden liegt der Wert nun bei CHF 3'950 pro Einwohner. Diese Abweichung wirkt sich mit CHF 1.73 Mio. entlastend auf den für das Jahr 2023 zurückzustellenden Betrag aus.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, der kommunal angestellten Lehrpersonen und der Behördenentschädigungen inklusive Sozialleistungen. Gesamthaft sind dafür im Jahr 2021 Kosten von CHF 9.35 Mio. angefallen. Das Budget wurde damit um CHF 0.25 Mio. oder 2.7 % überschritten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Mehrkosten	0.37
Schulstufen: Viele Vikariate wegen Personalausfällen (Corona), mehr Personalbedarf für die Integrierte Sonderschulung (ISR), Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DAZ).	0.16
Zentrale Dienste: Rückstellung für Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter, Auszahlungen von Überzeit, Aushilfskosten, neuer Abteilungsleiter Betriebe und Liegenschaften ab November 2021.	0.08
Tagesbetreuung: mehr Personalbedarf wegen mehr gebuchten Modulen, Aushilfen wegen coronabedingten Personalausfällen.	0.05
Kultur: Entschädigungen Redaktionsteam Ortschronik	0.05
Schulliegenschaften: Stellenaufstockung beim Reinigungspersonal, weil der Unterhaltsdienst auch für die Reinigung des CU-Areals zuständig ist.	0.03
Minderkosten	0.13
Bibliothek: Vakanz über längere Zeit.	0.03
Bildung, Übriges: Kein Kurs Deutsch für fremdsprachige Erwachsene (DfE), weniger Kurse der Hauswirtschaftlichen Fortbildung (HFB).	0.03
Finanz- und Steuerverwaltung: Längere Vakanz nach Austritt einer Mitarbeiterin.	0.04
Schulverwaltung: Längere Vakanz nach Austritt einer Mitarbeiterin.	0.04
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2021 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.24

Finanzpolitische Ziele

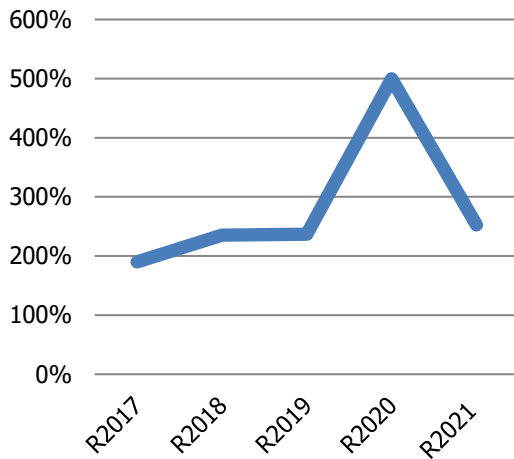
Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	IST 2021	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbstfinanzierung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 8.1 Mio.	Ja
Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2014-21 = CHF +16 Mio.	Ja, Steuerfuss seit 2013 stabil
Bildung finanzpolitischer Reserven			
Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	Einlage CHF 2.4 Mio.	(Ja) *
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen (Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 24 Mio.	Ja
	Stets Nettovermögen vorhanden	CHF +27 Mio.	Ja

* Überschreitung Maximalbetrag wegen absehbaren ausserordentlichen Steuererträgen.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

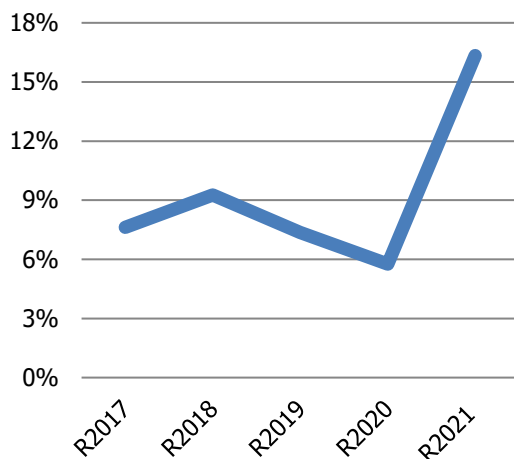


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

> 100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2021 beträgt 252 % und liegt damit auf hohem Niveau. Der Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad liegt bei der dank einmaligen Steuererträgen sehr hohen Selbstfinanzierung (Cash-flow) im Jahr 2021.

Selbstfinanzierungsanteil

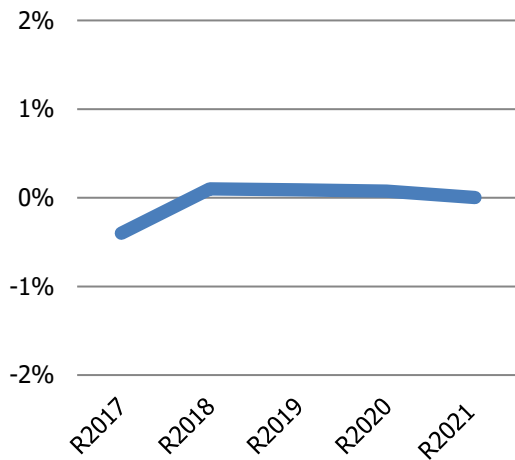


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

> 20 %	gut
10–20 %	mittel
< 10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2021 beträgt 16.3 % und liegt damit im mittleren Bereich. Die einmaligen Erträge in der Rechnung 2021 verbessern diese Kennzahl gegenüber den Vorjahren deutlich. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen.

Zinsbelastungsanteil

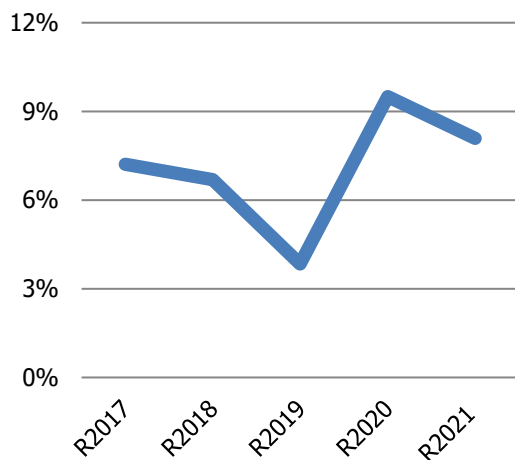


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4–9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2021 beträgt 0.0 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus – weiterhin problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 %	genügend
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2021 beträgt 8.1 % und liegt damit knapp im ungenügenden Bereich. Dies ist eine Folge der Verzögerungen bei den aktuellen Investitionsprojekten hauptsächlich in den Bereichen Strassenbau und Gewässerverbauungen.